

1. September 2021, Ge

Produktion

Lieferantenrichtlinien

1. Recht und Compliance

Unsere Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit allen massgeblichen Umwelt-, Arbeits- und Korruptionsbekämpfungsgesetzen und -regelungen handeln, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind.

2. Umwelt

Wenn ihre Tätigkeiten sich erheblich auf die Umwelt auswirken, sollen unsere Lieferanten eine effektive Umweltpolitik und/oder ein Umweltmanagementsystem haben. Sie sollen zum Schutz der Umwelt beitragen, die Verschmutzung der Umwelt verhindern und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherstellen.

3. Freie Arbeitswahl

Unsere Lieferanten dürfen keinerlei Zwangs-, Gefangenen-, Sklaven- oder Pflichtarbeit beziehungsweise unfreiwillige Arbeit verrichten lassen.

4. Vermeidung von Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation oder von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben. Es gilt das höchste festgelegte Mindestalter.

5. Verbot der Diskriminierung

Unsere Lieferanten sollen sich bei Personalentscheiden zur Chancengleichheit verpflichten. Niemand darf aufgrund der Herkunft, des ethnischen Hintergrunds, des Geschlechts, der Nationalität, des Alters, der körperlichen Fähigkeiten, der geschlechtlichen Neigung oder der Religion benachteiligt werden.

6. Entlohnung und Zusatzleistungen

Unsere Lieferanten sollen Löhne zahlen und Zusatzleistungen erbringen, die alle massgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen Praktiken entsprechen.

7. Arbeitszeit

Unsere Lieferanten sollen gewährleisten, dass die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die lokalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für die Regelarbeitszeit und Überstunden nicht überschreiten.

8. Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten sollen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und auf das Führen von Kollektivverhandlungen anerkennen und respektieren.

9. Menschenwürdige Behandlung

Unsere Lieferanten sollen ihre Arbeitnehmenden mit Respekt und Würde behandeln sowie ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen, Schikanen, Einschüchterungen und Mobbing sicherstellen.

10. Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten sollen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für Wohnräume, die sie ihren Arbeitnehmenden bereitstellen.

11. Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten dürfen keine Bestechung, Preisabsprachen oder andere Formen der Korruption einsetzen, um Aufträge zu akquirieren oder zu behalten. Lieferanten, die direkt oder indirekt versuchen, von der Stämpfli AG Bestechungsleistungen zu erzwingen, werden ausgeschlossen.